

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Energiezentrale Neuhaus“ mit Begründung und Umweltbericht

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Energiezentrale Neuhaus“ nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich liegt im Bereich des westlichen Ortsrandes des Ortsteils Neuhaus. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Fläche von ca. 1,6 ha und umfasst das Grundstück Fl. Nr. 529 (Acker) ganz, sowie Teilflächen der Grundstücke 532 (landwirtschaftlicher Weg) und 65/2 (Neuhauser Hauptstraße) der Gemarkung Neuhaus. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Planung ergibt sich außerdem aus dem beigefügten Lageplan.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus der Gemeinde Adelsdorf, (Rathausplatz 1, 91325 Adelsdorf, Zimmer Nr. 1.08) während der allgemeinen Dienstzeiten:

Mo-Fr 7.30 – 12.00 Uhr
Di 14.30 – 16.30 Uhr
Do 14.30 – 17.30 Uhr

bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Adelsdorf unter <https://www.adelsdorf.de/rathaus-buergerservice/buergerservice/amtliche-bekanntmachungen> öffentlich eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Im Ortsteil Neuhaus soll die Nahwärme ausgebaut werden, hierfür ist der Bau einer Energiezentrale durch die Gemeindewerke Adelsdorf KU geplant. Als Standort für die Energiezentrale ist das Grundstück Fl. Nr. 529, Gemarkung Neuhaus vorgesehen. Neben einem Betriebsgebäude sind Lagerflächen notwendig. Der Standort soll der Erzeugung und Speicherung von Wärme sowie elektrischer Energie aus regenerativen Energiequellen wie nachwachsender (pflanzlicher) Rohstoffe, solarer Strahlungsenergie, Erdwärme, etc. dienen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Energiezentrale Neuhaus“ soll ein geeigneter Standort für ein solches Vorhaben geschaffen werden.

Adelsdorf, 25.04.2024

Karsten Fischkal
1. Bürgermeister

